

Deutschland - eine Wüste des Gewissens?

(Kolumne für die Zeitschrift „Existenz und Logos. Zeitschrift für sinnzentrierte Therapie/Beratung/Bildung, Heft 19/2011)

Ich weiß nicht, verehrte Leserin, verehrter Leser, wie Sie den 21. Juli 2016 erlebt haben. Für mich jedenfalls war es ein besonderer Tag, ein freudiger Tag! An diesem Tag hat der Europäische Gerichtshof Brigitte Heinisch Recht zugesprochen. Brigitte Heinisch hatte mehrere Jahre gegen ihre fristlose Entlassung gekämpft. Ihre Firma, eine Altenpflegeeinrichtung, hatte ihr fristlos gekündigt, nachdem sie die Firmenleitung wegen Betrugs angezeigt hatte. Zuvor hatten Brigitte Heinisch und einige Kolleginnen jahrelang intern auf Missstände im Pflegebereich hingewiesen. Aus Gründen der Kostenersparnis hatte die Firma die Zahl der Mitarbeiter so reduziert, dass schließlich eine angemessene Betreuung der alten Menschen nicht mehr möglich war.

Hilfe im Kampf gegen ihre ungerechte Entlassung bekam Brigitte Heinisch von deutschen Gerichten, bis hin zur höchstrichterlichen Instanz, nicht, und das obwohl die Missstände in dem Pflegeheim auch von amtlicher Seite festgestellt worden waren. Für die deutschen Gerichte galt durch alle Instanzen hindurch der Grundsatz, dass die „Loyalitätspflicht“ eines Mitarbeiters seiner Firmenleitung gegenüber schwerer wiege als das Aufdecken von Missständen und der Einsatz für die betroffenen alten Menschen. Die wertorientierte Gewissensentscheidung eines Menschen hat demnach nach aktueller deutscher Rechtsauffassung zurückzustehen hinter den kurzfristigen Gewinninteressen eines Wirtschaftsunternehmens.

Diese „offizielle“ sozialrechtliche Haltung wirft zahlreiche Fragen auf. Kann man Loyalität „einfordern“? Ist Loyalität (oder Treue) nicht etwas, das ein Mensch aus seiner freien Entscheidung heraus anderen Menschen schenkt? Entsteht nicht Loyalität gegenüber einem Menschen in mir in dem Maße, in dem ich mich von diesem anerkannt und geachtet erlebe? Verhält es sich mit der Loyalität nicht wie mit der Lust, um bei Frankls bekanntem Beispiel zu bleiben: vergeht sie nicht in dem Maße, wie ich sie anstrebe oder einfordere? Kann es Loyalität ohne Freiheit geben? Ist das, was von maßgeblichen Vertretern des deutschen Rechtssystems als „Loyalität“ bezeichnet wird, nicht viel eher eine unter Androhung von Sanktionen erpresste Verpflichtung zum Wegschauen und Stillhalten? Sind solche Haltungen nicht unvereinbar mit einem demokratisch verfassten Gemeinwesen, das davon lebt, dass der einzelne Bürger sich verantwortlich erlebt für das Ganze und es wertorientiert mitgestaltet? Ist ein solches Urteil nicht ein Schlag ins Gesicht der so oft beschworenen „Zivilcourage“, indem Menschen eingeschüchtert werden und zu Duckmäuser- und Mitläufertum angehalten werden? Sind die freie Verantwortlichkeit und das autonome Gewissen des Einzelnen nicht höhere Werte - und damit vorrangig zu schützende Rechtsgüter - als das Profitinteresse einer Firma? Es stellt sich mir, der ich kurz nach dem Ende des letzten Weltkriegs geboren bin und der ich die direkten seelischen Nachbeben des ungeheuren Kulturschocks, das unser Land durch die nationalsozialistische Epoche erfahren hat, in meiner Familie, im Kontakt mit Lehrern und sonstigen Erwachsenen meines Umfeldes hautnah erlebt habe, die Frage: Knüpft ein solches Urteil - das in einer langen Reihe steht mit zahlreichen ähnlich gelagerten Urteilen der nachkriegsdeutschen Sozialrechtsprechung - an eine in Deutschland seit Jahrhunderten verbreitete Un-Tugend der Abdämpfung des eigenen Gewissens und der beflissenen Unterordnung unter eine - wie auch immer geartete Form von - Autorität? War es vor und während des Ersten Weltkriegs nicht die gegenüber „Vaterland“ und Kaiser „loyale“ Haltung führender Sozialdemokraten gewesen, die den elenden, sinnlosen Tod hunderttausender deutscher (und ebenso vieler „feindlicher“) Männer auf den Schlachtfeldern Frankreichs und Flanderns mit ermöglichte? Die meisten dieser

Toten entstammten tragischer Weise der sozialen Schicht, deren Wohl zu schützen die Sozialdemokratie ursprünglich als zentrale Werthaltung auf ihre Fahnen geschrieben hatte. Hat sich die Autoritätshörigkeit und Vergötzung des Prinzips „Staat“ im sog. Dritten Reich nicht zu einem apokalyptischen, schrillen Crescendo aufgeschwungen, als Millionen von Deutschen sich in einen irrlichternden „Führer-Kult“ fallen ließen, dessen Grundhaltung sich in der Aussage des für die Judenvernichtung organisatorisch zuständigen Adolf Eichmann widerspiegelt: „Mein Gewissen ist Adolf Hitler“?

Hat sich diese Haltung der Flucht aus der eigenen Freiheit und Verantwortlichkeit nicht in das Nachkriegsdeutschland hinein fortgesetzt, erkennbar etwa in der Position, die das bundesdeutsche Rechtssystem gegenüber den Widerstandskämpfern des 20. Juli einnahm, indem sie etwa der Witwe Graf Stauffenbergs bis 1952 die Offizierswitwenrente verweigerte mit der Begründung, ihr Mann sei des „Hochverrats“ schuldig gewesen? Ist es nicht bezeichnend, dass in der US-Army während des Zweiten Weltkriegs von den desertierten Soldaten 1 hingerichtet wurde, in Großbritannien in derselben Zeit keiner, in der deutschen Wehrmacht aber über 30.000? Ist es nicht erschütternd, dass die überlebenden Deserteure der Deutschen Wehrmacht bis heute juristisch als „Verbrecher“ gelten, dass mehrfache Versuche zu ihrer rechtlichen Rehabilitierung bis heute am Widerstand einflussreicher deutscher Politiker gescheitert sind?¹ In seiner Konsequenz bedeutet dies, dass die wertorientierte Gewissensentscheidung der meisten dieser Soldaten, die die verbrecherischen Taten des NS-Systems nicht persönlich unterstützen wollten und deren Entscheidung mit einem hohen Einsatz von Mut verbunden war, von unserem gegenwärtigen Rechtssystem nicht nur nicht geschützt, sondern auch heute noch abgewertet und kriminalisiert wird.

Die „Kultur des Gewissens“ hat es erkennbar schwer in Deutschland! Und doch gibt es beglückende Beispiele einer positiven Gewissenshaltung in unserer Kultur, wie etwa Martin Luthers Haltung vor dem Reichstag in Worms 1521 mit seinem „daher kann und will ich nichts widerrufen, weil wider das Gewissen etwas zu tun weder sicher noch heilsam ist. Gott helfe mir, Amen!“ Es gibt das Beispiel der Göttinger Professoren, die als „Göttinger Sieben“ bekannt wurden, als sie 1837 mutig dem hannoverschen König entgegentraten und Recht und Gewissensfreiheit verteidigten. Oder die wunderbar ermutigende Haltung von Sophie und Hans Scholl in ihrem Widerstand gegen staatlichen Terror und Unterdrückung im Dritten Reich. Oder die zahlreichen „stillen“ Heldentaten, die von Menschen in Deutschland während des Nazi-Regimes vollbracht wurden, als sie jüdischen und anderen Verfolgten unter Einsatz ihres Lebens halfen. Oder die vielen mutigen Menschen in der Zeit vor und während der „Wende“ in der DDR, die an die Möglichkeit einer freiheitlichen, vom einzelnen Bürger mitgestalteten sozialen Ordnung glaubten und mit ihrem Mut, ihrer Phantasie und ihrer Friedenshaltung das autoritative Staatssystem der DDR zur Auflösung brachten.

Brigitte Heinisch erlebe ich in der Reihe dieser Menschen. Ich möchte ihr danken für ihren jahrelangen, mit vielen persönlichen Opfern verbundenen Einsatz für die rechtliche Anerkennung der Gewissensfreiheit und der freien Verantwortlichkeit des einzelnen Bürgers in unserem Lande! Danken möchte ich auch den Menschen, die sie auf ihrem Weg unterstützten, und danken will ich den Richtern des Europäischen Gerichtshofs dafür, dass sie sich so klar für die Wertpriorität der für ein friedliches soziales Miteinander grundlegenden Menschenrechte eingesetzt haben!

Nein, die deutsche „Gewissens-Wüste“ ist nicht tot! Es leben in ihr zahllose kraftvolle Keime, die das Potenzial haben aus der Wüste eine Oase zu machen. Jeder von uns ist so ein Keim.

Oder was meinen Sie?

¹ www.ag-friedensforschung.de/themen/Bundeswehr/deserteure.html